



Kreisschule Aarau-Buchs
Hammer 18
5000 Aarau

schulpflege@ksab.ch
www.ksab.ch

KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Bericht und Antrag an den Kreisschulrat Satzungsänderungen und Einsatz einer kreisschulrätlichen Kom- mission

Sitzung vom 12. November 2020

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 18. Juni 2020 hat der Kreisschulrat folgende drei Anträgen an die Kreisschulpflege überwiesen:

1. Nicole Lehmann und Barbara Deucher-Brändli; Parlamentarische Instrumente
2. Nicole Burger; Politische Instrumente
3. Philippe Kühni; Einsetzung einer Kommission zur Anpassung der Satzungen

Am 22. September 2020 haben Nicole Burger, Nicole Lehmann und Barbara Deucher-Brändli einen ausformulierten Antrag zur Präzisierung des Antragsrechts (Satzungen KSAB, § 8, Abs. 2) und der entsprechenden Einführung von Motions- und Postulatsrecht eingereicht.

Die überwiesenen Anträge Lehmann / Deucher-Brändli und Burger decken sich inhaltlich mit dem Antrag Burger / Lehmann / Deucher-Brändli vom 22. September 2020. Die Umsetzung dieser überwiesenen Anträge erfolgt mit der Behandlung des ausformulierten Antrags vom 22. September 2020 an der Sitzung des Kreisschulrats vom 12. November 2020. Stimmt der Kreisschulrat dem ausformulierten Antrag zu, tritt dieser, vorbehaltlich fakultativer Referendum, in Kraft.

Pendent bleibt die Umsetzung des Antrags Kühni. Dieser sieht den Einsatz einer kreisschulrätlichen Kommission zur Prüfung der Aufgaben der Organe der Kreisschule vor. Dieser Antrag steht inhaltlich in engem Zusammenhang mit der Überprüfung der Strukturen der Kreisschule infolge Neuorganisation der Führungsstrukturen der Volksschule. Mit der Neuorganisation der Führungsstrukturen ändert sich § 71 des Schulgesetzes. Dieser bestimmt in den Satzungen der KSAB im Wesentlichen die Aufgaben der heutigen Kreisschulpflege. Es ist somit zielführend, die Anpassung der Strukturen und der Satzungen gesamtheitlich zu betrachten.

2. Einsetzung der Kommission und weiteres Vorgehen

2.1 Einsetzung der Kommission

Als erstes entscheidet der Kreisschulrat, gestützt auf § 30 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Kreisschulrats Aarau-Buchs (SRS 0.4-3), über die Einsetzung der Kommission, die Wahl der Kommissionsmitglieder und des Kommissionspräsidiums sowie über die Festlegung



KREISSCHULE Aarau-Buchs

des Leistungsauftrages (Anhang 01). An der ersten Kommissionssitzung erfolgt die Konstitution der Kommission (§ 31 Abs. 2 Geschäftsreglement KSR).

Der Auftrag der Kommission sieht die Überprüfung der Organe der Kreisschule vor. Darin sind die Überprüfung der Organisation, der Aufgaben, der Zusammenarbeit und der Schnittstellen eingeschlossen. Die festgelegten Anpassungen müssen anschliessend in den Satzungen und den entsprechenden Regelwerken festgehalten werden.

Die Zusammensetzung der Kommission (6 Mitglieder Kreisschulrat, 2 Mitglieder Kreisschulpflege, 1 Mitglied der Geschäftsleitung) ermöglicht, die Perspektive aus den drei betroffenen Ebenen – Kreisschulrat, Kreisschulpflege und Geschäftsleitung – zusammenzubringen. Da die Neuorganisation der Führungsstrukturen nicht nur das Verhältnis zwischen Kreisschulrat und Kreisschulpflege, sondern auch zwischen Kreisschulpflege und Geschäftsleitung betrifft, ist der Einbezug der Geschäftsleitung zielführend. Des Weiteren ermöglicht eine breit zusammengesetzte Kommission, den Dialog zwischen den drei Organen zu fördern. Bei der Besetzung der Kommission hat jede Verbandsgemeinde Anspruch auf mindestens eine Vertretung (§ 31 Abs. 1 Geschäftsreglement KSR).

Es kann je nach erkanntem Anpassungsbedarf zielführend sein, für einzelne Themen z.B. die Schnittstellen und die Zusammenarbeit zwischen der Kreisschulpflege und der Geschäftsleitung themenspezifische Arbeitsgruppen einzusetzen. Die ausgearbeiteten Grundlagen können dann wiederum in den Arbeiten der Kommission einfließen. Über den Einsatz von Arbeitsgruppen entscheidet die Kommission.

Die Kommission wird unter Berücksichtigung der erkannten Anpassungen und der anstehenden Wahlen einen Zeitplan festlegen. Obwohl der Arbeitsumfang der Kommission heute noch nicht genau abgeschätzt werden kann, wird die Tätigkeit der Kommission vorerst bis auf den 31. Dezember 2021, also bis Ende der Legislatur beschränkt.

2.2 Festlegung der notwendigen Anpassungen

Im Rahmen der ersten Kommissionssitzungen wird der Anpassungsbedarf an den Organen diskutiert und festgelegt.

Nachdem die strukturellen Anpassungen geklärt sind, können die entsprechenden Anpassungen der Satzungen und weiterer Regelwerke festgelegt werden.

2.3 Vernehmlassung und kantonale Vorprüfung

Im Rahmen dieser Phase erfolgt eine öffentliche Vernehmlassung über die zuvor erarbeiteten Grundlagen. Besonders relevant in diesem Schritt ist die Rückmeldung der Kreisschulratsmitglieder, der Parteien und der Fraktionen der beiden Einwohnerräte Aarau und Buchs. Zum gleichen Zeitpunkt wird die kantonale Vorprüfung durchgeführt. Dieser Schritt stellt die angemessene demokratische Legitimation der möglichen Satzungsänderungen sicher.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

2.4 Anpassungsvorschlag und Beschlussfassung

Die Vernehmlassungsergebnisse und die Rückmeldungen aus der kantonalen Vorprüfung sowie deren Einfluss auf die Satzungen und anderer Regelwerke werden in einer weiteren Kommissionsitzung diskutiert. Auf dieser Basis werden die Entwürfe der Satzungsänderungen und weiterer Regelwerke zuhanden der Kreisschulpflege erstellt.

Anschliessend erfolgt die Beschlussfassung zu den erarbeiteten Satzungsänderungen im Kreisschulrat. Die Anpassung von weiteren Regelwerken erfolgt je nach Kompetenz ebenfalls im Kreisschulrat oder in der Kreisschulpflege.

Die vom Kreisschulrat beschlossenen Satzungsänderungen werden anschliessend vom Stadtrat Aarau und dem Gemeinderat Buchs den Einwohnerräten zur Zustimmung unterbreitet. Es folgt die kantonale Rechtsprüfung.

3. Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Aufwand

Unterstützt wird die Kommission im Auftrag der Kreisschulpflege durch die Stadtkanzlei Aarau. Die Protokollführung wird durch die Geschäftsstelle KSAB übernommen.

Der Aufwand für externe Aufträge insbesondere für die Stadtkanzlei Aarau wird auf 35'000 Franken geschätzt und nach der konstituierenden Sitzung der Kommission präzisiert. Der Aufwand für den Auftrag an die Stadtkanzlei wird im Budget 2021 dem Konto 2190.3612.01 (Verwaltungsentschädigungen) belastet.

Anträge

1. Es sei eine kreisschulrätliche Kommission zu den Satzungsänderungen mit dem Leistungsauftrag gemäss Anhang 01 einzusetzen.
2. Als Mitglieder der Kommission sein [Name, Nachname] zu wählen.
3. Als Kommissionspräsidium sei [Name, Nachname] zu wählen.